

*Die Oberösterreichische Kammer möchte als Patron der Pfarre Balzers dort den Pfarrhof neu erbauen lassen. Dafür bittet sie, Holz aus den herrschaftlichen Wäldern des Fürstentums Liechtenstein kaufen zu dürfen. Abschr. Liechtenstein, 1733 Januar 25, AT-HAL, H 2639, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Vom liechtensteinischen landtvogt<sup>1</sup>, de dato Liechtenstein, den 25. Januarii 1733.

Wegen baues des Balzer<sup>2</sup> pfarrhoffs.

Das original vide in actis der amtleuth untereinander controvers betreffend.

[rechte Spalte]

P.P.<sup>3</sup>

Es ist unterm 1. Decembris vergangenem jahrs von mir und dem verwalter Bauer<sup>4</sup> der unterthänigste bericht abgestattet worden, wie dass die Oberösterreichische Cammer den pfarrhoff zu Baltzers, von welcher pfarr Österreich patronus und collator ist, zu baum resolviret, und zu diesen ende an hiesiges Oberamt<sup>5</sup> gelangen lassen, dass, weilen seiner hochfürstlichen durchlaucht daselbst condecimator wäre. Dieselbe auch etwas zu diesen bau contribuiren möchte, worauf in antworth ertheilet, dass unser gnädigster landesfürst und herr bloss und allein den dritten theil von den novalzehenden, welcher jährlich kaum 20 fl.<sup>6</sup> ertragen thäte, genieße. Die andere zwey drittel aber aus gnaden und ad redimendam vexam dem pfarrer überlassen, welcher auch übrigens väligter decimator wäre, mithin seiner durchlaucht was beyzutragen nicht könne zugemuthet werden. Jedoch wolte man es an unsern gnädigsten landesfürsten gelangen lassen.

[2] Nebst dem hatt das kayserliche Huebambt zu Veldkirch<sup>7</sup> das ansuechen gethan, dass weilen demselben das bauholtz aus den weith entlegenen österreichischen waldungen zu gedachten pfarrhoff bau nach Baltzers zu bringen sehr kostbahr wäre, man hochfürstlicher seiths aus dero, als näher gelegenen wald, einiges bauholtz um die gebühr zukommen lassen möchte. Worüber unser ohnmassgebiges guthachten dahin abgestellet worden, dass man zwar an bauholtz nicht viel übriges hätte. Jedoch könnte man Österreich etwas, und zwar den stamm bauholtz a 1 fl. folgen lassen, obzwar seiner durchlaucht p. m. zu diesen gebau 20 bis 25 stamm holtz nicht aus schuldigkeit, sondern aus puren gnaden geben und schenken wolte? Dieses wolte man gnädigster disposition anheimb stellen und darüber die gnädigste resolution gehorsamst erwarten.

---

<sup>1</sup> Franz Anton Keller war von 1730 bis 1734 liechtensteinischer Landtvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Keller, Franz Anton; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.

<sup>2</sup> Balzers, Gem. (FL).

<sup>3</sup> P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Latereculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

<sup>4</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLFL 1, S. 72.

<sup>5</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

<sup>6</sup> Gulden (Florin).

<sup>7</sup> Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).